

**Schwerpunktthema: Kriegsdienstverweigerung in Kriegszeiten:
Von der Missachtung eines ungeliebten Menschenrechts
Europäische Fallbeispiele und Konsequenzen
Referent: Friedhelm Schneider**

Zusammenfassende Notizen

Vorbemerkung: Militarisierung distanziert. Der Einsatz von Militär und Waffengewalt hält die gegnerische Partei auf Abstand und verhindert, dass Kontrahenten sich zu nahe kommen, da dies beide Seiten in Lebensgefahr bringt.

Das Grundanliegen der Kriegsdienstverweigerung verfolgt genau die gegenteilige Zielsetzung. Konfliktpartner sollen in die Lage versetzt werden sich anzunähern, damit ein gewaltfreies Konfliktmanagement ermöglicht und eine friedliche Koexistenz erreicht werden kann.

Aktuell sehe ich in unserer Gesellschaft das Problem, dass sich mit dem militärpolitisch beschworenen Sog zur Kriegstüchtigkeit ein verhängnisvolles Schwarz-weiß-Denken verfestigt. Darin kontrastieren die unzureichend gewaltbewehrten vorbildhaften Wegbereiter eines demokratischen Europas mit den diabolischen Angehörigen einer skrupellos machtgierigen Feindnation. Dies führt – so verbreiten es die Mainstream Medien – geradezu alternativlos zu einer Situation, in der die Waffen sprechen müssen.

Als Gegenmittel gegen verbreitete Schwarz-weiß-Vorstellungen möchte ich im Folgenden darauf hinweisen: Frontlinien übergreifend lässt sich auch im Ukrainekrieg feststellen, dass Menschen Kriegskritik riskieren und sich auf das Recht zur Kriegsdienstverweigerung berufen - trotz massiver staatlicher Unterdrückungsmaßnahmen.

1. Kriegsdienstverweigerung (KDV) aus Gewissensgründen ist ein Menschenrecht.

Im internationalen Recht gilt die KDV aus Gewissensgründen als fundamentaler Bestandteil der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Nach dem Internationalen Pakt über politische und bürgerliche Rechte (UN-Zivilpakt, ab 1976 in Kraft, von 173 Staaten ratifiziert) gehört die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (und mit ihr die KDV aus Gewissensgründen) zu den Rechten, die selbst im Falle eines öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht, also auch im Krieg **nicht** außer Kraft gesetzt werden dürfen.

Auf dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzungen um Ex-Jugoslawien beschloss der Europarat in seiner Resolution 1042 (1994): „Die Parlamentarische Versammlung ist sich bewusst, dass Deserteure und Einberufungsverweigerer bei der Wiederherstellung der Demokratie eine wichtige Rolle spielen werden – dann wenn der Krieg vorbei ist.“ Folglich forderte die Versammlung ihre Mitgliedstaaten auf, dass sie davon Abstand nehmen, geflohene Deserteure und Einberufungsverweigerer abzuschieben, bevor eine Amnestie erklärt wurde und sie sicher in ihre Heimat zurückkehren können. Der damaligen Stellungnahme des Europarats zufolge sind Deserteure/KDVer nach Kriegsende wichtige Akteure beim Aufbau einer künftigen demokratischen Gesellschaft, die Friedens-tüchtig statt Kriegs-tüchtig ist, in der die Stärke des Rechts statt des Rechts des Stärkeren gilt.

2. Parlamentarische Stimmen zur KDV in der aktuellen Ukraine-Kriegssituation

Das Europäische Parlament

30. bekundet den mutigen Menschen in Russland und Belarus, die gegen Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine protestieren, seine Solidarität und Unterstützung; fordert, dass die Mitgliedstaaten Russen und Belarussen, die verfolgt werden, weil sie sich gegen den Krieg aussprechen oder dagegen protestieren, sowie russischen und belarussischen Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern Schutz bieten und Asyl gewähren;

(Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16.02.2023)

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

31. an russische Soldaten den Appell zu richten, die Waffen niederzulegen und darauf hinzuweisen, dass ihnen der Weg ins deutsche und europäische Asylverfahren offensteht;

(Bundestagsbeschluss vom 27.04.2022)

„Wer Putins Weg hasst und die liberale Demokratie liebt, ist uns in Deutschland herzlich willkommen“, verlautbarte Bundesjustizminister Buschmann im Frühjahr 2022. Wenige Monate später stellte Bundesinnenministerin Faeser russischen Deserteuren „im Regelfall“ internationalen Schutz in Deutschland in Aussicht. Allerdings blieb ihre Ankündigung weithin folgenlos: Von 3.500 russischen Asylbewerbern, die die Teilnahme an Putins völkerrechtswidrigem Krieg ablehnen, wurden gerade einmal 92 als asylberechtigt anerkannt (Stand November 2023). D.h. nur 2,6 Prozent der Asylanträge von russischen Militärverweigerern wurden positiv beschieden.

3. Verfolgung von KDVer in Russland

Auf Desertion stehen in Russland in Friedenszeiten sieben Jahre Haft, während der Mobilisierung sogar 15 Jahre. In der Woche nach der von Putin verkündeten „Teilmobilmachung“ (21. September 2022) verließen rund 200.000 russische Bürger das Land. Aktuell will das russische Verteidigungsministerium die Soldaten verpflichten, bis zum Erreichen eines Mindestalters von 65 Jahren (bisher 50 Jahre) in der Armee zu dienen. Rekrutenjagd, Razzien, die Misshandlung kampfunwilliger Soldaten, die systematische Zurückweisung von Zivildienst-Anträgen sind an der Tagesordnung.

Ein Fallbeispiel: Christian Andrey Kapatsyna, Angehöriger einer Pfingstkirche, weigerte sich mehrmals, in der Ukraine zu kämpfen und erklärte vor seinen Vorgesetzten, dass er in Übereinstimmung mit seinen religiösen Überzeugungen keine Waffen ergreifen und gegen andere Menschen anwenden könne. Wegen Befehlsverweigerung verurteilte ihn das Gericht in Wladiwostok am 29. Juni 2023 zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten.

4. Verfolgung von KDVer in der Ukraine

Bereits in Friedenszeiten bestand in der Ukraine die Möglichkeit, legal den Kriegsdienst zu verweigern, nur für wenige Angehörige minoritärer religiöser Gruppen. In Folge des wegen der russischen Invasion verhängten Kriegsrechts wurde das bestehende, extrem restriktive KDV-Recht gänzlich ausgesetzt. Für wehrfähige Männer zwischen 18 und 60 Jahren gilt ein Ausreiseverbot.

Selbst solche KDVer, denen man früher den Zugang zu einem Zivildienst zugestanden hätte, werden nun unnachgiebig verfolgt und zu drakonischen Haftstrafen verurteilt. Zu ihnen zählen u.a. der Siebenten-Tages-Adventist Dmytro Zelinski (3 Jahre Haft), der christliche Pazifist Mykhailo Yavorski (3 Jahre Haft mit 1 Jahr Bewährung). Dem protestantischen Christen Vitaly Alekseyenko droht eine dreijährige Haftstrafe, nachdem er bereits 3 Monate im Gefängnis verbracht hatte. Seine Stellungnahme: „Vor dem Gericht habe ich zugegeben, dass ich das Gesetz der Ukraine gebrochen habe, aber ich bin nicht schuldig vor dem Gesetz Gottes.“

Das novellierte Militärdienstgesetz sieht schwere Strafen für „Militärdienstentzieher“ vor. Zugleich soll eine umfassende Meldepflicht im Militärregister eingeführt werden, die über eine Online-Datenbank auch die Versendung von Einberufungsbescheiden an im Ausland lebende Ukrainer ermöglicht. Man geht davon aus, dass sich nach Deutschland ca. 100.000 militärdienstpflichtige Ukrainer geflüchtet haben. Die Anwendung der sogenannten EU-Massenzustrom-Richtlinie sichert ihnen einen befristeten humanitären Aufenthalt bis zum 4. März 2025. Präsident Selenski hat bereits angekündigt, Auslieferungsanträge zu stellen, um Militärdienstpflichtige zu rekrutieren, die ins Ausland geflüchtet sind.

5. Belarus

Im Februar 2022 erhielten russische Soldaten nach einer gemeinsamen Übung mit der belarussischen Armee den Befehl, in Belarus zu bleiben. Seither haben 20.000 belarussische Männer ihr Heimatland verlassen, weil sie befürchten, rekrutiert und gegen die Ukraine eingesetzt zu werden.

In dieser Situation hat die belarussische Bürgerrechtsorganisation *Nash Dom (Unser Haus)* die Kampagne *Nein heißt nein!* entwickelt. Sie fordert die Männer von Belarus auf, die Rekrutierung zur Armee zu verweigern oder sie zu verlassen, wenn sie bereits in der Armee dienen. „Haben Sie den Mut, ‚Nein‘ zu sagen, wenn Sie aufgefordert werden, an einem Krieg teilzunehmen, der gegen das Völkerrecht verstößt und massenhaft Tod, Leid und Zerstörung in einem Nachbarland verursacht! Sie sind ein Held, wenn Sie sich verweigern, wenn Sie kein Soldat in diesem Krieg werden!“ Die Mütter, Väter, Schwestern und Brüder in Belarus werden eingeladen, ihre jungen Männer zu ermutigen, nicht zum Militär zu gehen und ihnen zu helfen, der Rekrutierung zu entgehen. An die Verantwortlichen in Belarus ergeht die Forderung, das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu respektieren und sich nicht am Angriffskrieg der russischen Regierung gegen die Ukraine zu beteiligen.

Die Menschenrechts-Organisation *Nash Dom* koordiniert ihre Aktivitäten von Litauen aus. Der Leiterin von Nash Dom, Olga Karach, wurde in Litauen erstinstanzlich das Asyl verweigert, so dass ihre Zukunft bedrohlich offen ist.

6. Das Christians Against War Movement

Zum *Christians Against War Movement* haben sich in Russland, Belarus und den besetzten Teilen der Ukraine Geistliche und engagierte Mitglieder orthodoxer, katholischer und evangelischer Gemeinschaften zusammengeschlossen. Es berichtet von 97 Mitgliedern, die wegen ihrer Kriegskritik dem Druck und der Verfolgung kirchlicher und staatlicher Behörden ausgesetzt sind. (03/2024)

Ein Fallbeispiel: Nach seiner Funktion als Lehrbeauftragter am Theologischen Seminar von Nowosibirsk war der orthodoxe Priester Ioann Kurmoyarov in der Russisch-Orthodoxen Auslandskirche von St.

Petersburg tätig, wo er sich besonders der Medienarbeit widmete. Implizit Bezug nehmend auf Aussagen des russischen Patriarchen Kyrill, der für den Sieg der russischen Truppen beten ließ und gefallenen Soldaten das Himmelreich in Aussicht stellte, vertrat Kurmoyarov in seinen Youtube-Videos die Ansicht: „Diejenigen, die den Angriff vom Zaun gebrochen haben, werden nicht im Himmel sein...“ „Wenn ihr nicht beunruhigt seid über das, was in der Ukraine vor sich geht, über diese Gräueltaten, dann seid ihr keine Christen.“ In der ersten Gerichtsverhandlung, die wegen der Verbreitung von Falschinformationen über die russischen Streitkräfte gegen ihn angestrengt wurde, sagte Kurmoyarov aus: „Ich bin ein christlicher Pazifist. In meinen Videos bestehe ich darauf, dass „Du sollst nicht töten“ das grundlegende Gebot ist. Es sollte keinen Krieg geben.“ „Meine Position ist, dass jeder den Krieg beenden und am Verhandlungstisch Platz nehmen sollte.“

Am 31. August 2023 verurteilte das zuständige St. Petersburger Gericht Kurmoyarov zu drei Jahren Haft und verbat ihm für zwei Jahre jede Online-Veröffentlichung.

7. Konsequenzen

- Verhindern, dass in Vergessenheit gerät: KDVer ist ein Menschenrecht, dass gerade auch in Kriegszeiten gilt!
- Im Kontext der aktuellen Kriegsgräueltaten brauchen **KDVer, Deserteure, Wehrpflichtentzieher** unsere Unterstützung – ideell und praktisch.
- Kirchlich: Sie sollten in jedem Friedensgebet / Fürbittgebet ihren Platz haben.
- Gesellschaftlich: Ihre Existenz muss bekannt werden.
- Wachsamkeit/Protest angesichts ihrer restriktiven Behandlung im Asylverfahren und Aufenthaltsrecht.
- Engagement gegen politischen Druck, nach Deutschland geflüchtete ukrainische Wehrpflichtige als „Kanonenfutter“ zurückzuführen